

Satzung

vom 30. Januar 2013 zur zweiten Änderung der Verbandssatzung Gemeindeverwaltungsverband Markdorf vom 12. Dezember 2007

Aufgrund der §§ 4, 59 bis 62 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandssammlung am 30. Januar 2013 folgende Satzung zur zweiten Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. In § 2 Abs. 3 wird folgender Buchstabe d) eingefügt:

„d) Die Aufgaben des Gutachterausschusses. Die Gemeinden unterstützen die Arbeit des Gutachterausschusses.“

2. In § 9 Abs. 1 wird folgende Ziffer 3a) eingefügt:

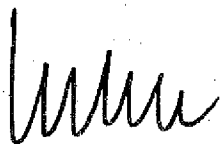
„Die Aufgabe nach § 2 Abs. 3 d) der Verbandssatzung wird mit einem pauschalen Betrag von 20.000,00 Euro in jedem Kalenderjahr bewertet und von den Verbandsgemeinden auf der Grundlage eines pauschalierten Einwohnerschlüssels wie folgt finanziert: 9.500,00 Euro werden von der Stadt Markdorf und jeweils 3.500,00 Euro von den weiteren Verbandsgemeinden getragen.“

Artikel 2

Diese Satzung zur zweiten Änderung der Verbandssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt!

Markdorf, den 31. Januar 2013



Gerber
Verbandsvorsitzender